

**FW/ÖDP-Fraktion des Bezirksausschusses 11  
für den Stadtbezirk Milbertshofen – Am Hart**

An den Bezirksausschuss 11  
der Landeshauptstadt München  
z.Hd. des Vorsitzenden Fredy Hummel-Haslauer

München, 12.03.2024

**Sitzung des BA 11 am 27.03.2024**

**Antrag (nach Streichungen der Ziffern b) und c) durch Mehrheit im BA-Plenum am 27.03.24)  
Biotopschutz Olympiaberg 1: Fuß- und Radwege artenschutzgerechter beleuchten**

Das Baureferat wird gebeten, auf dem Olympiaberg folgende Maßnahmen zur Reduzierung der Lichtverschmutzung, insbesondere zum Schutz der dort befindlichen Biotope, umzusetzen:

- a) Austausch der aktuell vorhandenen Leuchtmittel der Kugelleuchten mit Lichtfarben von ca. 2.400 – 3.300 Kelvin gegen Leuchtmittel mit einer blaulichtarmen Lichtfarbe von ca. 1.800 Kelvin,
- b) ~~Abschaltung der Beleuchtung nachts zwischen 24.00 Uhr und 6.00 Uhr,~~
- c) ~~Ausstattung der Beleuchtung mit Bewegungsmeldern im Rahmen einer Nachrüstung.~~

**Begründung:**

Das Baureferat hat in seiner Antwort vom 01.02.2024 auf den BA-Antrag Nr. 20-26 / B06165 vom 22.11.2023 mitgeteilt: „Wege in öffentlichen Grünanlagen werden nur dann mit Beleuchtung ausgestattet, wenn sie eine besondere oder übergeordnete Bedeutung haben. Dies trifft zu, wenn sie entweder Teil des Haupt-Radwegenetzes sind, als offizielle „Schulwege“ ausgewiesen wurden oder als direkte Wegebeziehung zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel dienen und keine oder unzumutbar längere Alternativstrecken im gewidmeten Straßenraum vorhanden sind. ... In der fast flächendeckend auch nachts künstlich erhellten Stadt mangelt es an dunklen Räumen, auf die nachtaktive Tiere angewiesen sind. Öffentliche Grünanlagen sollen hierfür einen gewissen Ausgleich bieten und nur in Ausnahmefällen eine Beleuchtung erhalten. Der Olympiapark ist größtenteils als Biotop ausgewiesen und es kommt ihm eine besondere Bedeutung unter anderem für die nachtaktiven Tiere zu.“

In Konsequenz wäre aufgrund der Ausführungen des Baureferates die nächtliche Beleuchtung auf dem Olympiaberg komplett auszuschalten. Niemand muss nachts über den Olympiaberg laufen, um sein Ziel ohne Umwege zu erreichen. Der Bezirksausschuss 11 (Milbertshofen – Am Hart) ist jedoch, wie auch schon beim BA-Antrag Nr. 20-26 / B06165 der Auffassung, dass durch Optimierung der Beleuchtung ein hinreichend schonender Ausgleich zwischen den Belangen des Naturschutzes (u.a. Schutz des Biotops M-0115-001, s. Anhang)<sup>1</sup> und den Belangen der Parkbesucher erreicht werden kann:

- a) Die Änderung der Lichtfarbe (Kelvin) ohne Veränderung der Lichthelligkeit (Lux) beeinträchtigt die Nutzbarkeit nicht, verbessert aber durch Minimierung der Blauanteile im Licht die Situation für den Artenschutz (vgl. anhängende Grafik „LED im Vergleich: der blaue Schadens-Peak“ mit niedrigstem Schadens-Peak bei 1.800 K). Mittels Retrofit-

<sup>1</sup> Generell unterliegt der Olympiaberg dem Schutz von § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Art. 16 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG). Zusätzlich ist rund 30% des Areals potentiell noch strenger geschützt und unterliegt dann dem Schutz von § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG. Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/index.html?lang=de&topic=umwe&bgLayer=atkis&layers=0ab99e89-fb6f-4bd5-84bc-bb6d51fa233b&E=689853.59&N=5338331.68&zoom=10&catalogNodes=1102>

- Leuchtmitteln könnte die Umrüstung von den aktuellen Leuchtmitteln auf Amber-LED ohne oder mit sehr geringem Blauanteil einfach und kostengünstig sofort umsetzbar sein.
- b) ~~Die Nachtabschaltung des Lichts zwischen 24 Uhr und 6 Uhr beeinträchtigt die Nutzung nicht, da sich in diesem Zeitraum üblicherweise weder Spaziergänger:innen noch Jogger:innen oder Radfahrer:innen auf dem Berg aufhalten. Die Kosten beschränken sich auf Zeitschaltuhren für die betroffenen Leitungsstränge.~~
  - c) ~~Eine Beleuchtung mit Bewegungsmeldern führt dazu, dass nur die Laternen leuchten, in deren Nähe sich jemand bewegt. Der Aufwand für Planung und technische Nachrüstung ist jedoch umfangreich, weshalb dies wohl erst mittelfristig umsetzbar ist.~~

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass auf der wichtigen Ost-West Fuß- und Radwegverbindung „Willi-Gebhardt-Ufer“ neben dem Olympiasee am Fuße des Olympiabergs KEINE Abschaltung erfolgen soll. Eine Umrüstung der Lampen auf Amber-LED mit ca. 1.800 K ist allerdings auch dort aus Gründen des Artenschutzes sehr zweckmäßig, da der Weg im Randbereich des Biotops liegt.

Betroffen sind von der Maßnahme ca. 27 Kugelleuchten auf dem Olympiaberg.

Energieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Einsparung gibt es bei den Maßnahmen kostenfrei „on top“.

Fraktionsvorsitzender und Initiative:

**Leo Meyer-Giesow (ÖDP)**  
[leo.meyer-giesow@oedp-muenchen.de](mailto:leo.meyer-giesow@oedp-muenchen.de)

weitere Fraktionsmitglieder:

**Marion Galler (ÖDP)**  
[marion.galler@oedp-muenchen.de](mailto:marion.galler@oedp-muenchen.de)

**Johannes Frischholz (ÖDP)**  
[johannes.frischholz@oedp-muenchen.de](mailto:johannes.frischholz@oedp-muenchen.de)

#### Zur Information:

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V., empfiehlt eine **Lichtfarbe von 1.700 – 2.200 Kelvin** bei der Umrüstung auf LED-Technik: **„Amber-LED mit bernsteinfarbenem Licht** (auch als Gold oder Orange vermarktet) entsprechen annähernd den bekannten insektenverträglichen Natriumdampfhochdrucklampen, haben jedoch diesen gegenüber eine bessere Farbwiedergabe.“

[Hervorhebungen: Meyer-Giesow]

Quelle: <https://lnv-bw.de/lichtverschmutzung-ein-unterschaetztes-umweltproblem>

Das Bundesamt für Naturschutz empfiehlt in seinem „Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen“ von 2019 auf Seite 74: „Lichtemissionen von Außenbeleuchtungen sollten daher allgemein und zwingend innerhalb und in der Nähe von Natur- und Landschaftsschutzgebieten eine korrelierte Farbtemperatur (CCT) von maximal 3000, bestenfalls von **maximal 2400 Kelvin** aufweisen. Aus diesem Grund sind für Schutzgebiete und nicht gesetzlich geschützte aber naturschutzfachlich wertvolle Gebiete folgende Leuchtmittel empfehlenswert: Natriumdampf-Niederdrucklampen, Natrium-dampf-Hochdrucklampen mit Beleuchtungsstärkeregelung und LED mit möglichst geringem Blauanteil, wie beispielsweise **schmalbandige Amber oder PC Amber LED.**“ [Hervorhebungen: Meyer-Giesow]

Quelle: [https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-05/skript543\\_4\\_auf1.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-05/skript543_4_auf1.pdf)

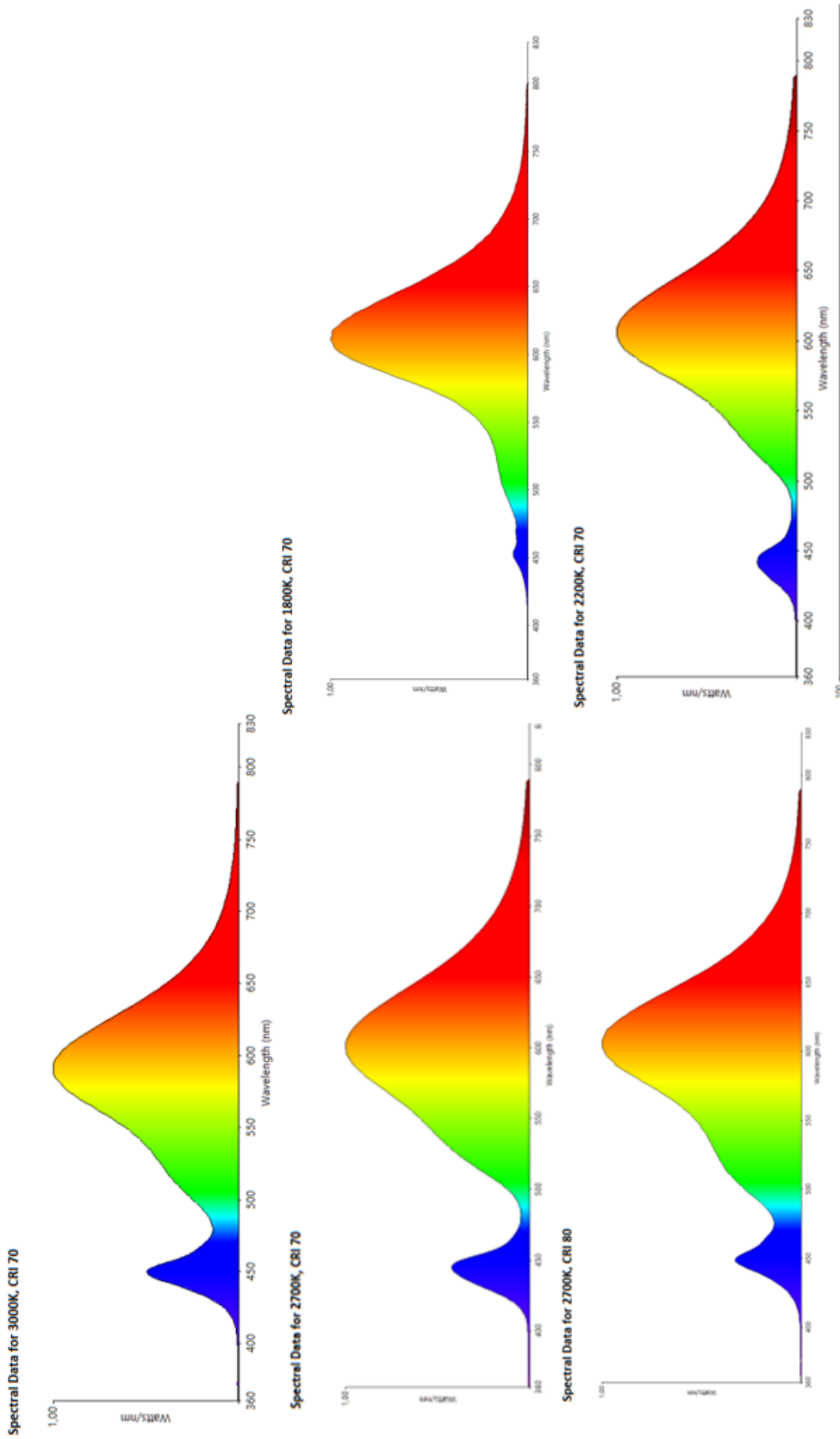
Die „Beleuchtungsrichtlinien für den Sternenpark im Biosphärenreservat Rhön“ legen für seine Kernzone fest: „Es darf nur Licht mit geringen Blauanteilen genutzt werden. Der Anteil der Strahlung, deren Wellenlänge < 500 nm ist, darf 10% der Gesamtstrahlung im sichtbaren Bereich nicht übersteigen. Dazu sind Leuchten einzusetzen, deren Farbtemperatur **nicht höher als 2000 K** sein darf. Optimal sind Lichtquellen, die vorwiegend gelbes Licht abstrahlen, wie Natriumniederdruckdampflampen oder **LEDs mit bernsteingelber Farbe („PC amber“).**“ [Hervorhebungen: Meyer-Giesow]

Quelle: [https://verein-sternenpark-rhoen.de/wp-content/uploads/2021/06/Beleuchtungsrichtlinien\\_Rhoen\\_2013.pdf](https://verein-sternenpark-rhoen.de/wp-content/uploads/2021/06/Beleuchtungsrichtlinien_Rhoen_2013.pdf)



Foto (privat) 09.03.2024: Kugelleuchte Olympiaberg

# LED im Vergleich: der blaue Schadens-Peak



© 2023 Dipl.-Ing. Rudi Seibt  
Planer und Sachverständiger

